



# Marktgemeinde Kreuzstetten

Bez. Mistelbach, NÖ  
Kirchenplatz 5  
2124 Niederkreuzstetten  
Tel. 02263/8472

E-Mail: [marktgemeinde@kreuzstetten.gv.at](mailto:marktgemeinde@kreuzstetten.gv.at)

## Grabstellen Rückgabe

Hiermit gebe ich

\_\_\_\_\_ (Name)

\_\_\_\_\_ (Adresse)

\_\_\_\_\_

\_\_\_\_\_ (Telefonnummer)

bekannt, dass ich das Benützungsrecht für die

Grabstelle Nr. \_\_\_\_\_ am Friedhof \_\_\_\_\_

nicht mehr verlängere und das Grab per \_\_\_\_\_ (Datum)

0 an die Marktgemeinde Kreuzstetten zurückgebe.

0 an \_\_\_\_\_ (Name)

\_\_\_\_\_ (Adresse)

\_\_\_\_\_ übertrage.

### **Die Grabstelle ist in einem ordnungsgemäßen Zustand zurückzugeben.**

Gemäß § 29 Abs. 4 NÖ Bestattungsgesetz sind Denkmäler, Einfassungen und Baubestandteile jeglicher Art innerhalb von 4 Monaten durch die bisherige benützungsberechtigte Person zu entfernen, sofern nicht eine nachweisliche Eigentümerübertragung stattfindet.

Sie werden seitens der Marktgemeinde Kreuzstetten darüber in Kenntnis gesetzt, welche Baubestandteile Ihrer Grabstelle zu entfernen sind.

\_\_\_\_\_  
Ort und Datum

\_\_\_\_\_  
Unterschrift

Von der Gemeinde auszufüllen:

---

### Notwendige Maßnahmen zur Instandsetzung der Grabstelle

0 Grabstein / Kreuz entfernen

0 Grabstein-Sockel entfernen

0 Einfassung entfernen

0 Fundament-Einfassung entfernen

0 Sonstiges: \_\_\_\_\_

---

Grabstelle besichtigt am \_\_\_\_\_

Frist zur Entfernung der angegebenen Baubestandteile (4 Monate): \_\_\_\_\_

---

Steinmetzbetriebe in der Nähe:



Hausfeldstraße 15  
2232 Deutsch-Wagram  
+43 2247 2271  
office@grabstein-manhart.at